



Geschäftsstelle:

Sabine Harbauer
Heinrich-Brandt-Str. 2
91575 Windsbach
buero@homoeopathie-ansbach.de
Tel.: (01 63) 15 65 73 3

Birgit Raab (1. Vorsitzende)
Tel.: (0 91 22) 18 16 57 3

Heidi Czech (2. Vorsitzende)
Tel.: (0 98 27) 92 53 88

Dieter Scharl (Kassier)
Tel.: (0 98 31) 61 28 86

Jens Spahn MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Windsbach, 15. April 2019

Offener Brief „Für eine freie Impfentscheidung – gegen eine Impfpflicht“

Sehr geehrter Minister Spahn,

Wir fordern den Erhalt einer freien, individuellen Impfentscheidung nach differenzierter, umfassender und ergebnisoffener Beratung. Wir lehnen eine allgemeine Impfpflicht ab. Wir fordern Sie auf, die nötigen Schritte einzuleiten, damit in Zukunft von Ärzt*inn*en bei gemeldeten Masernerkrankungen grundsätzlich abgefragt und dokumentiert wird, ob der an Masern erkrankte Mensch gegen Masern geimpft war und wenn ja, wie oft. Diese Informationen sind an das Paul-Ehrlich-Institut zu übermitteln und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Impfungen stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Menschen dar. Dieses hohe Rechtsgut wird zusammen mit dem Recht auf Leben und dem Recht auf Freiheit der Person in Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG) garantiert: **Jede*r hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.**

Keine rechtliche Grundlage

Selbst der wissenschaftliche Dienst des Bundestages sieht in einem aktuellen juristischen Gutachten **keine rechtliche Grundlage** für eine generelle Masernimpfpflicht in Deutschland.

„Fraglich ist jedoch, ob eine generelle Impfpflicht auch verhältnismäßig im engeren Sinne wäre. So müssten die mit der Maßnahme einhergehenden Nachteile in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit der Maßnahme verfolgten Zielen stehen. Dabei wäre ein angemessener Ausgleich zwischen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit einerseits und der Zielsetzung des Gesetzgebers, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, andererseits herzustellen. Allerdings besteht bei Impfungen durch die vorsätzliche Infektion mit abgeschwächten Krankheitserregern eine Gefährdung der Gesundheit der geimpften Menschen, da in sehr seltenen Fällen auch bleibende Nebenwirkungen beobachtet werden. Der Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit wiegt somit schwer.“
 (Quelle: Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Impfpflicht WD 3 - 3000 - 019/16)

Der Homöopathie Verein Ansbach e.V. teilt diese Einschätzung. **Seit vielen Jahren existiert in Deutschland und Mitteleuropa keine Infektionskrankheit, die so bedrohlich wäre, um einen solchen Eingriff in unsere Grundrechte zu rechtfertigen.**

Fehlende Wirksamkeit

Die Durchimpfungsraten für Masern in Deutschland sind seit Jahren auf einem hohen Niveau – etwa 97 Prozent der Eltern lassen in Deutschland laut Robert-Koch-Institut ihre Kinder freiwillig mindestens einmal gegen Masern Impfen.

(Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Impfstatus/schulanfaenger/ImpfstatusDeutschland2016.pdf?__blob=publicationFile)

Von Impfmüdigkeit oder sinkender Impfbereitschaft zu sprechen entbehrt jeglicher Grundlage.

Die Masern Impfung baut eine **kurzfristig** protektive Wirkung von 90-95% auf. Mitchell und Tingle konnten jedoch in einer Untersuchung nachweisen, dass ein Jahr nach der Impfung mehr als 16 % der Geimpften keinen Impfschutz mehr aufwiesen.

(Quelle: Mitchell LA, Tingle AJ, Decarie D, Lajeunesse C.: Serologic responses to measles, mumps, and rubella (MMR) vaccine in healthy infants: failure to respond to measles and mumps components may influence decisions on timing of the second dose of MMR. Can J Public Health. 1998 Sep-Oct;89(5):325-8.)

Aus diesem Grund wird eine Verschiebung der zweiten MMR Impfung in jüngere Jahre vorgeschlagen, was von der STIKO offiziell empfohlen wird. Ob damit jedoch dieses Dilemma gelöst wird, ist fraglich, denn es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die zeigen,

dass nach der Wiederauffrischungsimpfung die Antikörper zwar wieder ansteigen, aber auch wieder sehr schnell abfallen, so dass kein Impfschutz mehr besteht.

(Quelle: Bartoloni A, Cutts FT, Guglielmetti P, Brown D, Bianchi Bandinelli ML, Hurtado H, Roselli M.: Response to measles revaccination among Bolivian school-aged children Trans R Soc Trop Med Hyg. 1997 Nov-Dec;91(6):716-8.)

In USA und Gambia, zwei Länder mit der höchsten Durchimpfungsrate gegen Masern traten Masern immer wieder in großen Epidemien auf und verliefen auch sehr schwer. Zudem erkrankten im Verhältnis heute mehr Erwachsene an Masern, was die Komplikationsrate erhöht.

Abwägung zwischen Nutzen und Risiken durch Nebenwirkungen

Masernviren für Masern-Impfstoffe (MMR Impfstoffe) werden in Kulturen embryonaler Hühnerzellen gezüchtet. Für die Masernimpfung werden die Viren abgeschwächt und Antibiotika zugegeben. Durch Reste von Hühnereiweiß besteht durch die Impfung auch ein allergisches Risiko.

Der **Homöopathie Verein Ansbach e.V.** ist eine gemeinnützige, ehrenamtlich tätige Organisation mit über 200 Mitgliedern, die sich **für Homöopathie, naturgemäße und vernünftige Ernährungs- und Lebensweise, Gesundheitspolitik und vorbeugende, gesundheitsfördernde Maßnahmen** einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

				
Birgit Raab	Heidi Czech	Dieter Scharl	Sabine Harbauer	Barbara Falb
1. Vorsitzende	2. Vorsitzende	Kassier	Schriftführerin	Beisitzerin

Der Vorstand im Namen des Homöopathie Vereins Ansbach e.V.

Dieser offene Brief wurde auf der Mitgliederversammlung des Homöopathie Vereins Ansbach e.V. am 10. April 2019 ohne Gegenstimme angenommen.